

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Verfahren für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Niederscheld in Dillenburg - Niederscheld

Planfeststellung nach §§ 68 Abs. 1 und 70 WHG

P l a n f e s t s t e l l u n g s b e s c h l u s s

Der Plan der Stadt Dillenburg vom 12.09.2016, letztmalig ergänzt am 18.03.2022, Erklärung zu § 65 HeNatG vom 16.11.2023 für den

Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Niederscheld in Dillenburg - Niederscheld

wurde am **19.11.2024** festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **02.12.2024 bis 16.12.2024** während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

im Raum A 20.09, Stadtverwaltung der Stadt Dillenburg (Herefordhaus), Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Internetseite des RP Gießen (<https://rp-giessen.hessen.de>) im Bereich „Presse – öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt. (§ 74 Abs. 4 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG)).

Gießen, den 30.11.2024

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt
RPGI-41.2-79f0100/18-2014/4
HRB Niederscheld